



Dienstauftrag „Seelsorge an Seelsorgenden“ im Dezernat 3 im Evangelischen Oberkirchenrat (50%), zugeordnet einer beweglichen Pfarrstelle

Der Dienstauftrag „Seelsorge an Seelsorgenden“ (50%) ist dem Dezernat 3 „Theologische Ausbildung und Pfarrdienst“ im Evangelischen Oberkirchenrat zugeordnet.

Ansprechperson für Kolleginnen und Kollegen mit ganz unterschiedlichen Anliegen. Dazu gehören unterstützende Beratungen und Gespräche, Konflikt- und Krisenberatungen, Coaching bei Stellenwechsel, Supervisionen, evtl. Moderationen in KGR-Gremien, Teambegleitungen und kollegiale Beratungen. Ebenso gehören Unterstützung bei Fragen nach der eigenen Rolle und der Suche nach dem eigenen geistlichen Profil dazu. Themen sind außerdem Reflexionen zu Führungskompetenz und Zeitmanagement, zu Fragen im Kontext der Umsetzung von Pfarrplanvorgaben und immer wieder neu die Thematik gelingender Kommunikation. Die Fähigkeit und Offenheit, auch andere kirchliche Berufsgruppen zu beraten und zu begleiten, wird vorausgesetzt.

Ebenso gilt es, die Verantwortung für die Aktualität des Internet-Auftritts „Seelsorge an Seelsorgenden“ in Kooperation mit dem Medienhaus wahrzunehmen. Öffentlichkeitsarbeit und Ansprechbarkeit für Anliegen von Pfarrkonventen und Dienstbesprechungen sind notwendig.

Anforderungsprofil:

Gesucht wird eine seelsorglich versierte Pfarrperson mit Erfahrungen im Gemeindepfarrdienst und Kenntnissen von verschiedenen Bereichen der Landeskirche.

Eine qualifizierte Seelsorgeausbildung und eine zusätzliche Qualifikation (Supervision, Coaching, Beratung) werden vorausgesetzt. Ebenso sind Erfahrungen mit Konfliktberatungen oder Mediation und die Bereitschaft zu Kriseninterventionen wichtig. Dabei ist eine Flexibilität erforderlich, die den belasteten Kolleginnen und Kollegen eine schnelle, niederschwellige Beratung ermöglicht.

Erwartet wird eine durchdachte Identifikation mit dem Beruf, die Fähigkeit zur theologischen Reflexion und Sprachfähigkeit – auch in Krisensituationen, ein flexibler Umgang mit verschiedenen Situationen und eine große Offenheit für die Vielfalt der unterschiedlichen Prägungen in unserer Landeskirche.

INFORMATIONEN ÜBER DIE VAKANTE SONDERPFARRSTELLE

Umfang des Dienstauftrags	Dienstsitz
50 %	

Stelle zu besetzen ab
sofort

Einstufung
Pfarrbesoldungsgruppe 2 (A 14)

Amtszeitbegrenzung
Die Amtszeit auf der beweglichen Pfarrstelle ist auf sechs Jahre begrenzt.

Angaben zur Dienstwohnung

Es besteht keine Residenzpflicht. Eine Dienstwohnung wird nicht zur Verfügung gestellt.

Es besteht Präsenz- und Residenzpflicht. Folgende Dienstwohnung wird zur Verfügung gestellt:

Sonstiges

weitere Auskünfte erteilen:
Oberkirchenrätin Kathrin Nothacker (Telefon 0711/2149-306, E-Mail: Kathrin.Nothacker@elk-wue.de)

Bewerbungen sind innerhalb von drei Wochen über den Dienstweg an den Ev. Oberkirchenrat, Dezernat 3 (okr@elk-wue.de) in Stuttgart zu richten.

Den Personalbogen für Ihre Bewerbung finden Sie unter: Ständiger Pfarrdienst (service.elk-wue.de)